

Tarifordnung der Musikschule Thalwil-Oberrieden

Das Schulgeld und die Ermässigungen werden auf Grund der kantonalen Gesetze und den Vorschriften der Gemeinden Thalwil und Oberrieden von der Schulpflege Thalwil festgesetzt.

Art. 1 **Kinder und Jugendliche (bis zum Ende des Semesters, in dem sie den 20. Geburtstag feiern), Tarife pro Semester und pro Schüler**

Grundlagenfächer:

- | | | |
|------------------------------------|-----|-----|
| • „Rhythmik“ in Thalwil | Fr. | 220 |
| • „Musik & Bewegung“ in Oberrieden | Fr. | 220 |

Instrumental- und Gesangsunterricht:

Einzelunterricht

- | | | |
|-------------------------------|-----|------|
| • Einzelunterricht 30 Minuten | Fr. | 600 |
| • Einzelunterricht 40 Minuten | Fr. | 800 |
| • Einzelunterricht 50 Minuten | Fr. | 1000 |
| • Einzelunterricht 60 Minuten | Fr. | 1200 |

Gruppenunterricht

- | | | |
|---|-----|-----|
| • Blockflöten 1./2. Klasse Oberrieden | Fr. | 415 |
| • Blockflöten 1./2. Klasse Thalwil subventioniert | Fr. | 315 |

Instrumentalformationen / Gruppenfächer

- | | | |
|---------------------------------------|-----|-----|
| • Ensemble, 60 Minuten 14-täglich | Fr. | 60 |
| • Band, 60 Minuten 14-täglich | Fr. | 60 |
| • Kinder- und Jugendchor, wöchentlich | Fr. | 70 |
| • Kids & Teens Dance | Fr. | 250 |

Art. 2 **Studierende und Lernende in Erstausbildung bis 24 Jahre**

Studierende und Lernende in Erstausbildung vom 20. bis zum 24. Geburtstag, die in Thalwil oder Oberrieden wohnen, erhalten eine Ermässigung bis zum Tarif für Jugendliche. Für sie gelten die Unterrichtsregelungen für Erwachsene. Weitere Ermässigungen und Rabatte werden nicht gewährt.

Die Vollzeitausbildung ist mit jeweils aktuellem Nachweis zu belegen (z.B. Studienbescheinigung, Bestätigung der Lehrfirma, Bestätigung der Schule).

Termin: Der Nachweis ist jedes Jahr bis am 15. September neu einzureichen.

Art. 3 **Erwachsene (EW) und Auswärtige, Tarife pro Semester und pro Schüler**

Einzelunterricht

- | | | |
|-------------------|-----|------|
| • 16 x 30 Minuten | Fr. | 970 |
| • 16 x 40 Minuten | Fr. | 1290 |
| • 8 x 30 Minuten | Fr. | 485 |
| • 8 x 40 Minuten | Fr. | 645 |

Der Unterricht findet regelmässig zur vereinbarten Zeit statt. Vorausssehbare Ausfälle sind mindestens eine Woche im Voraus mit der Lehrperson zu vereinbaren. Vom Schüler nicht wahrgenommene Lektionen sind honorarpflichtig.

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Musikschule Thalwil-Oberrieden (wird durch die Lehrperson abgegeben und ist im Internet ersichtlich).

Art. 4 Schulgeldermässigung

Entspricht das anrechenbare Einkommen den unten genannten Werten, so werden auf schriftliches Gesuch gestufte Ermässigungen gewährt:

Anrechenbares Einkommen	Ermässigung
bis Fr. 38'000	40%
Fr. 38'001 bis Fr. 42'000	30%
Fr. 42'001 bis Fr. 46'000	20%
Fr. 46'001 bis Fr. 52'000	10%

Als anrechenbares Einkommen gilt das steuerbare Einkommen der Eltern (gemäss Ziff. 25 der Steuererklärung), vermehrt um ein Zehntel des Reinvermögens (gemäss Ziff. 35 der Steuererklärung), sofern dieses Fr. 80'000 übersteigt. Gesuchsformulare können im Sekretariat der MTO oder im Internet unter www.schulethalwil.ch bezogen werden.

Schüler ab dem 20. Geburtstag sowie auswärtige Schüler haben keinen Anspruch auf Ermässigung.

Sind keine gültigen Steuerdaten ermittelbar, wird keine Schulgeldermässigung gewährt. Bei einer verspäteten Meldung der Steuerdaten wird die Ermässigung nicht rückwirkend vergütet.

Termin: Das Formular für Schulgeldermässigung ist per 31. Mai, bzw. 30. November einzureichen.

Art. 5 Geschwister- und Mehrfächerrabatt

Sind zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt im Instrumental- oder Gesangsunterricht an der Musikschule Thalwil-Oberrieden, oder nimmt ein Kind Unterricht in zwei Instrumentalfächern, so gelten die folgenden Rabatte:

- 10 % bei 2 Kindern / Instrumentalfächern
- 15 % bei 3 und mehr Kindern / Instrumentalfächern

Schulgeldermässigung und Geschwister- / Mehrfächerrabatt sind nicht kumulierbar. Der höhere Rabatt wird gewährt.

Art. 6 Rückerstattung des Schulgelds beim Einzel- und Kleingruppenunterricht Eine Gutschrift bzw. Rückerstattung des Schulgelds erfolgt bei

- Unfall oder Krankheit der Schülerin/des Schülers ab der dritten Lektion in Folge. Das Arzzeugnis ist unaufgefordert dem Sekretariat zuzustellen.
- Unfall oder Krankheit der Lehrperson.
- Absolvierung der Rekrutenschule. Das Gesuch ist vor Ablauf des Semesters, welches der Rekrutenschule vorangeht, versehen mit der Unterschrift der Lehrperson, schriftlich der Schulleitung einzureichen. Dem Gesuch ist eine Kopie des Marschbefehls beizulegen.
- Abmeldung während des Semesters infolge Wegzugs aus Thalwil/Oberrieden

Das Schulgeld wird weder gutgeschrieben noch zurückbezahlt bei

- Erwachsenen-, Gruppen- und Ensembleunterricht, Blockflöten 1./2. Klasse Thalwil Sub.
- Austritt während des Semesters (Ausnahme Wegzug)
- nicht termingerechter Abmeldung (Termine sind: 31. Mai / 1. Semester und 30. Nov./ 2. Semester)
- Ausschluss nach Disziplinarverfahren
- vom Schüler abgesagter Lektion

Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt.

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde am 11. März 2013 von der Schulpflege Thalwil verabschiedet. Sie tritt auf Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.